

# Erster Nachtrag

gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz idF BGBl 2008/69

zum

Veranlagungsprospekt

nach Schema C des Kapitalmarktgesetzes 1991 idF BGBl 2008/69  
vom 19. Oktober 2009

über

das öffentliche Angebot einer Beteiligung an der BVT – CAM Private Equity Global  
Fund Austria GmbH & Co. KG

Grünwald, am 16.12.2009

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. NACHTRAG ZUM PROSPEKT .....</b>	<b>4</b>
1.1. Änderung zum Prospekt.....	4
1.2. Änderung zum Zeichnungsschein:.....	4
<b>2. KONTROLLVERMERKE.....</b>	<b>5</b>
2.1. Emittentin der Veranlagung.....	5
2.2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors gemäß § 8 Abs. 2. Kapitalmarktgesetz.....	6
<b>3. ANLAGE:.....</b>	<b>7</b>
3.1. Information für den Verbraucher .....	7
3.2. Zeichnungsschein Österreich .....	7

## **Vorwort**

Dieser Nachtrag ändert den Veranlagungsprospekt nach Schema C des Kapitalmarktgesetzes 1991 idF. BGBl 2008/69 („KMG“) über das öffentliche Angebot einer Kommanditbeteiligung unmittelbar oder über die Treuhandkommanditistin an der BVT - CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG vom 19. Oktober 2009 (der „Prospekt“), in Abschnitt 3.3. „Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)“ und Abschnitt 7 Anlage 5 „geprüfte Jahresabschluss der Emittentin - sonstige Pflichtangaben im Anhang“, Abschnitt 7 Anlage 1 „Zeichnungsschein“.

Der Prospekt vom 19. Oktober 2009 wurde am 22. Oktober 2009 bei der Meldestelle der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und das Erscheinungsdatum des Prospekts und die Abholstelle gemäß § 10 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz 1991 idF. BGBl 2008/69 an diesem Tage im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Alle Begriffe, die im Prospekt definiert wurden, haben in diesem Nachtrag gleiche Bedeutung; es sei denn, es wird nachfolgend ausdrücklich auf eine andere Bedeutung hingewiesen.

Der Prospekt und dieser Nachtrag zum Prospekt sind als Einheit zu sehen und zu verstehen.

Insoweit durch den nachstehenden Nachtrag keine Änderungen des Prospekts erfolgen, gelten für das öffentliche Angebot der BVT - CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG, Kommanditbeteiligung weiterhin unverändert die Bestimmungen des Prospekts.

# **1. NACHTRAG ZUM PROSPEKT**

## **1.1. Änderung zum Prospekt**

Mit Gesellschafterbeschluss der BVT - CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH vom 28. September 2009 wird Herr Jürgen Borchers, Düsseldorf, geboren am 7. Oktober 1967, zum Geschäftsführer bestellt.

Die Eintragung im Amtsgericht München Registergericht, Infanteriestraße 5, 80325 München, erfolgte mit 28.10. 2009.

Demgemäß ändert sich im Abschnitt 3.3. „Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)“ im Prospekt der 3. Absatz wie folgt:

*Geschäftsführer der BVT - CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH sind die Herren Jürgen Borchers, Harald von Scharfenberg und Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf.*

## **1.2. Änderung zum Zeichnungsschein:**

im Bereich der Empfangsbestätigung wird der erste Satz auf folgende Formulierung angepasst:

*Ich habe erhalten (zum Verbleib bei meinen Unterlagen):*

Der erste Aufzählungspunkt wird wie folgt angepasst:

*Die Informationen für den Verbraucher sowie ein Exemplar dieses Zeichnungsscheins mit Belehrung über mein Widerrufsrecht,*

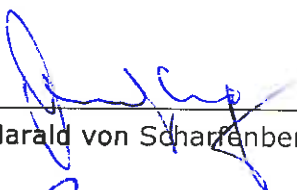
Die Information für den Verbraucher sowie ein Exemplar dieses Zeichnungsscheines sind diesem Nachtrag beigelegt.

## **2. KONTROLLVERMERKE**

### **2.1. Emittentin der Veranlagung**

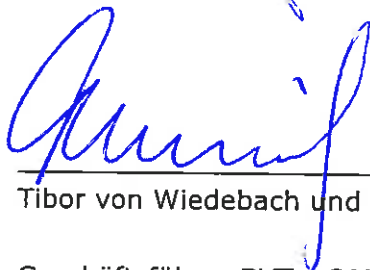
Die BVT - CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG unterfertigt den Nachtrag zum Prospekt vom 19. Oktober 2009 gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz als Emittentin.

Grünwald am 16. Dezember 2009



---

Harald von Scharfenberg



---

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf

Geschäftsführer BVT - CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH

## **2.2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors gemäß § 8 Abs. 2. Kapitalmarktgesetz**

Wir haben den vorliegenden Nachtrag aufgrund der von der Emittentin beigestellten Unterlagen gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Kapitalmarktgesetzes auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken des Punktes 5.2. Sonstige Angaben, die für die Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 7 Abs. 1. des Kapitalmarktprospekts von 19. Oktober 2009 zu bilden, wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können – teils alleine oder in Kombination mit anderen – im Falle ihrer Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung des Investments bis hin zum Totalverluste des eingesetzten Kapitals führen.

Die Hübner & Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Schönbrunner Straße 222, 1120 Wien, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 8 Abs. 2 Z 3 KMG, dass der vorliegende Nachtrag zum Veranlagungsprospekt vom 19. Oktober 2009 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde.

Der Prospekt und der vorliegende Nachtrag - als Einheit - enthalten alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor:

Wien, am 17. Dezember 2009

Hübner & Hübner  
Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Andreas Röthlin  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



MMag. Roland Teufel  
Steuerberater

### **3 . A N L A G E :**

**3.1. Information für den Verbraucher**

**3.2. Zeichnungsschein Österreich**

Nur für BVT:	Datum	Uhrzeit	Kürzel
SE			
VE			



Bitte in jedem Fall – ausgefüllt und unterschrieben – bei der Emittentin einreichen

## Informationen für den Verbraucher gemäß § 312c Abs. 2 deutsches BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 deutsche BGB-InfoV

Sie bieten im Zeichnungsschein der PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH (Treuhand) den Abschluss des im Kapitalmarktprospekt abgedruckten Treuhandvertrages über eine Kommanditbeteiligung an der BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG (Emittentin) an. Grundlage Ihrer künftigen durch den Treuhänder gehaltenen Beteiligung ist darüber hinaus der im Kapitalmarktprospekt abgedruckte Kommanditgesellschaftsvertrag der Emittentin.

Zweck der Emittentin sind der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Private Equity-Dachfonds, bei denen die BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH (nach einer etwaigen Umfirmierung gegebenenfalls unter geänderter Firma) die Geschäftsführung übernimmt. Die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde ist für diese Tätigkeit nicht erforderlich.

Die Emittentin beabsichtigt, mittelbar über einen Treuhänder Kommanditbeteiligungen an deutschen Kommanditgesellschaften der BVT-CAM Private Equity Global Fund Serie (Dachgesellschaften) zu erwerben. Es ist geplant, dass die jeweilige Dachgesellschaft im Rahmen eines Dachfondskonzepts – unmittelbar oder mittelbar über eine Tochtergesellschaft (Kapitalgesellschaft) – parallel mit institutionellen Investoren in voraussichtlich 15 bis 25 ausgewählte in- und ausländische Private Equity-Fonds (Zielfonds) investiert. In der ersten Stufe wird die jeweilige Dachgesellschaft 100 % der Anteile an einer Kapitalgesellschaft erwerben. Diese wird dann in der zweiten Stufe mindestens 100 %, – bei Verfolgung einer sog. Overcommitment-Strategie bis zu 150 % bzw. – bei entsprechender Markteinschätzung – bis zu max. 200 % ihres Eigenkapitals in die Zielfonds investieren. Die Dachgesellschaften können auch unmittelbar in die Zielfonds investieren, sollte sich dies wirtschaftlich und steuerlich als günstiger erweisen. Die Zielfonds investieren wiederum jeweils in ca. 10 bis 30 sorgfältig ausgewählte Unternehmen (Zielunternehmen). Die Investitionen der Zielfonds sollen vorrangig in den USA und in Europa erfolgen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Expansions- und Wachstumsfinanzierung sowie Buyouts und Buysins in etablierten Unternehmen in verschiedenen Branchen und Industriesegmente liegen.

Die Ihrer Investitionsentscheidung zugrunde zu legenden Einzelheiten – insbesondere die Risiken – entnehmen Sie bitte dem Kapitalmarktprospekt. Die vor- und nachstehenden Informationen dienen der Erfüllung gesetzlicher Pflichten im Fernabsatz.

Diese Informationen sowie die Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation während der Laufzeit der Verträge erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

### 1. Ihre Vertragspartner und deren Vertreter

Die PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH (Treuhand) hat ihren Sitz in Grünwald und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 130041 eingetragen. Die Anschrift für Zustellungen an die Gesellschaft und ihren gesetzlichen Vertreter lautet:

PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Justin von Kessel,  
Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Vermögenswerten im Eigen- und Drittinteresse und der Abschluss von Treuhandverträgen im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung. Das Unternehmen verwaltet hauptsächlich Kommanditbeteiligungen im Drittinteresse. Die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde ist für diese Tätigkeit nicht erforderlich.

Die BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG (Emittentin) hat ihren Sitz in Grünwald und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 91981 eingetragen. Die Emittentin wird durch ihren persönlich haftenden Gesellschafter vertreten, die BVT-CAM Private Equity Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 116228. Der persönlich haftende Gesellschafter wiederum wird durch seine Geschäftsführer vertreten. Die Anschrift für Zustellungen an die Emittentin und ihren gesetzlichen Vertreter lautet:

BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG,  
vertreten durch die BVT-CAM Private Equity Beteiligungs GmbH,  
diese vertreten durch den Geschäftsführer Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänckendorf,  
Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald

Zur Vertretung der Emittentin bevollmächtigt ist außerdem die BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 129338. Sie ist als Kommanditist an der Emittentin beteiligt und zur Geschäftsführung in der Emittentin bestellt (geschäftsführender Kommanditist). Die BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH wiederum wird durch ihre Geschäftsführer vertreten. Die Anschrift für Zustellungen an den geschäftsführenden Kommanditisten lautet:

BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Harald von Scharfenberg,  
Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald

Ihre Beteiligung wird vermittelt durch:

(Stempel Vermittler/Vermittlungsgesellschaft, Anschrift für Zustellungen)

Handelsregister-/Firmenbucheintragung der Vermittlungsgesellschaft:

Die Vermittlungsgesellschaft wird vertreten durch:

(Name des/der gesetzlichen Vertreter)

### 2. Der Treuhandvertrag

Der Treuhandvertrag dient dazu, Ihnen die Rechte und Pflichten eines Kommanditisten der Emittentin zu vermitteln, ohne dass Sie der Gesellschaft unmittelbar beitreten. Der Treuhandvertrag kommt zustande, sobald der Treuhänder Ihr im Zeichnungsschein enthaltenes Angebot zum Abschluss des Treuhandvertrages annimmt. Die vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen unterliegen, soweit gesetzlich zulässig, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Treuhänder ist als Kommanditist der Emittentin im Handelsregister eingetragen. Er erwirbt und verwaltet die Beteiligungen der Treugeber im eigenen Namen, jedoch für deren Rechnung, nach deren Weisungen und nach Maßgabe des im Kapitalmarktprospekt abgedruckten Treuhandvertrages. Sie übernehmen als Treugeber mit Abschluss des Treuhandvertrages die auf Ihre mittelbare Beteiligung an der Emittentin entfallende Beitragsschuld (Einlage und Agio).

Der Treuhänder erhält von der Emittentin eine Vergütung. Auf diese Vergütung hat er sich die Vergütungen anrechnen zu lassen, die er für seine Tätigkeit als Treuhandkommanditist der Dachgesellschaften, an denen die Emittentin sich beteiligt, von diesen – anteilig bezogen auf die jeweilige Beteiligung der Emittentin – beanspruchen kann. Er hat Anspruch auf Aufwendungsersatz gegen Sie, soweit seine Aufwendungen nicht mit der Vergütung abgegolten sind.

Auf Ihren Wunsch hat der Treuhänder die für Sie gehaltene Beteiligung auf Sie zu übertragen. Erfolgt dies vor Beendigung des Treuhandvertrages, verwaltet der Treuhänder Ihre Beteiligung in offener Stellvertretung. Die Übertragung auf einen Dritten bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden Kommanditisten und des Treuhänders.

Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, das Beteiligungsangebot, insbesondere die Angaben zur Wirtschaftlichkeit, zur Werthaltigkeit und zu den steuerlichen Folgen der Beteiligung, einer eigenen Prüfung zu unterziehen. Die Haftung des Treuhänders ist vertraglich begrenzt. Die Haftung nach den Bestimmungen des österreichischen Kapitalmarktgesetzes bleibt hiervon unberührt.

### 3. Der Kommanditgesellschaftsvertrag

Mit Zustandekommen des Treuhandvertrages gelten zu Ihren Gunsten und zu Ihren Lasten auch die Regelungen des im Kapitalmarktprospekt abgedruckten Kommanditgesellschaftsvertrages der Emittentin. Die vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen unterliegen, soweit gesetzlich zulässig, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Endet der Treuhandvertrag vorzeitig oder wünschen Sie dies aus anderen Gründen, so rücken Sie als Kommanditist in Höhe Ihrer Beteiligung in die Gesellschaft ein. Es erfolgt eine entsprechende Anmeldung zum Handelsregister, wozu Sie eine notariell beglaubigte Vollmacht erteilen müssen.

Nach dem Kommanditgesellschaftsvertrag sind Sie infolge der von Ihnen erklärten Schuldübernahme zur Leistung der von Ihnen gezeichneten Einlage und des darauf entfallenden Agios auf das Zeichnungskonto verpflichtet.

Ihnen stehen aufgrund des Kommanditgesellschaftsvertrages Mitwirkungsrechte (z.B. Stimmrechte bei Beschlüssen der Emittentin) und Teilhaberechte zu. Sie sind an den Jahresergebnissen, den Ausschüttungen, am Gesellschaftsvermögen und am Liquidationserlös beteiligt. Ihre Rechte sind abhängig von der Höhe Ihrer gezeichneten Einlage.

Gewinne und Verluste der Emittentin werden nach dem Verhältnis der gezeichneten Einlage verteilt; für die Verteilung der Gewinne und Liquiditätsüberschüsse (bei Entnahmen und in der Liquidation) gelten Besonderheiten. Gewinne und Liquiditätsüberschüsse werden zunächst vorab zur Verzinsung der ersten Einlage mit 8 % p.a. für den Zeitraum ab dem der Einzahlung folgenden Monat bis zur Fondsschließung verwendet. Für die (negativen) Ergebnisse der Jahre bis zur Fondsschließung gilt: Gesellschafter und Treugeber erhalten, soweit möglich, von den auf die Zeit nach ihrer Einlageleistung entfallenden Ergebnissen Vorabanteile zugewiesen, bis alle Gesellschafter und Treugeber unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einlageleistung rechnerisch gemäß dem Verhältnis der gezeichneten Einlagen an den kumulierten Jahresergebnissen beteiligt sind.

#### 4. Spezielle Risiken

Bei der Beteiligung an der Emittentin handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Sie stellen der Emittentin Eigenkapital zur Verfügung, das für Verluste haftet. Der Wert der Beteiligung unterliegt Schwankungen, die insbesondere von den zu erwartenden Überschüssen aus den Private Equity-Fondsbeiträgen der Dachgesellschaften, an denen die Emittentin sich beteiligt, bzw. deren Tochtergesellschaften und der Wertentwicklung dieser Beteiligungen abhängig sind. Die Wertentwicklung ist insbesondere durch das Währungsrisiko aufgrund der Investitionen in Fonds außerhalb des Euroraumes und durch das Marktrisiko im Zusammenhang mit den Investitionen in zukünftige Portfoliounternehmen geprägt.

Die Beteiligung ist zwar mit Zustimmung des geschäftsführenden Kommanditisten und des Treuhänders übertragbar. Da es jedoch keinen öffentlichen Markt für die Beteiligung gibt, besteht das Risiko, dass die Beteiligung nicht veräußert werden kann.

Es bestehen weitere Risiken, die im Kapitalmarktprospekt erläutert werden.

#### 5. Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die ordentliche Kündigung des Treuhandvertrages ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jedwede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Treuhänder zu erklären. Eine Kündigung des Treuhandvertrages führt nicht zur Beendigung der Beteiligung an der Emittentin.

Die Gesellschaft ist bis zum 31.12.2021 befristet, d.h. nicht ordentlich kündbar, und kann durch Beschluss des geschäftsführenden Kommanditisten um maximal zwei Jahre verlängert oder verkürzt werden. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jedwede Kündigung ist schriftlich gegenüber der Gesellschaft zu erklären.

Ihre Beteiligung kann von Seiten der Geschäftsführung vorzeitig beendet werden (Ausschließung), wenn Sie mit Einlage und Agio in Verzug geraten und diese auch nicht innerhalb einer Ihnen gesetzten Nachfrist begleichen. Die Ausschließung kann auch aus anderen wichtigen Gründen erfolgen, insbesondere im Fall einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung Ihrer Pflichten aus dem Kommanditgesellschaftsvertrag.

Im Fall der Ausschließung wird Ihr Auseinandersetzungsguthaben bei der Emittentin nach Buchwerten bestimmt. Der geschäftsführende Kommanditist kann zum Ausgleich des der Gesellschaft infolge des Ausscheidens entstehenden Schadens einen Abschlag vom Auseinandersetzungsguthaben festsetzen. Er kann das Auseinandersetzungsguthaben in diesem Fall insbesondere pauschal auf 50 % der geleisteten Einlagen (ohne Agio) abzüglich der gesetzlichen Verzugszinsen festsetzen. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als der festgesetzte Abschlag.

#### 6. Zahlungsverpflichtungen

Ihre Zahlungsverpflichtung gegenüber der Emittentin setzt sich zusammen aus der von Ihnen im Zeichnungsschein gezeichneten Kommanditeinlage und dem dort ausgewiesenen Agio.

Geldverkehr, Verzug: Weitere Kosten können beim Geldverkehr entstehen (Zahlung von Einlage und Agio). Im Verzugsfall werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

Verwaltung: Zusätzliche Kosten können entstehen, wenn Sie an der Beschlussfassung der Emittentin teilnehmen (Porto, Reisespesen) oder Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsführung ausüben (Porto, Reisespesen, Kosten eines Sachverständigen) oder dem Treuhandkommanditisten Weisungen hierzu erteilen.

Handelsregister: Falls Sie unmittelbar Kommanditist der Emittentin werden, fallen Kosten in gesetzlicher Höhe (nach der deutschen Kostenordnung) für die zur Anmeldung beim Handelsregister notwendige Vollmacht und für die Handelsregistereintragung an. Das Gleiche gilt für den Fall einer späteren Veräußerung des Kommanditanteils.

Steuererklärungen: Für die Erstellung und Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärungen im In- und Ausland können Ihnen weitere Kosten entstehen.

Kündigung und Ausschluss: Besteht im Fall der Kündigung oder des Ausschlusses Streit über die Höhe des Ihnen zustehenden Auseinandersetzungsguthabens, können Kosten für ein Schiedsgutachten entstehen, die der Unterliegende zu tragen hat.

#### 7. Zahlungsbedingungen

Von dem sich aus Ihrem Zeichnungsschein ergebenden Gesamtbetrag (Kommanditeinlage und Agio) ist nach Annahme Ihres Angebots binnen zwei Wochen eine erste Rate in Höhe von 20 % der Kommanditeinlage sowie 5 % Agio auf die gesamte Kommanditeinlage zur Zahlung fällig. Die zweite Rate in Höhe von 20 % der Kommanditeinlage ist am 30.09.2010

zur Zahlung fällig. Die dritte und die vierte Rate, jeweils in Höhe von 30 %, sind am 30.09.2011 und am 30.09.2012 zur Zahlung fällig. Unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 60 Tagen können Zahlungen auch früher oder später abgerufen werden. Sie nehmen am Lastschrift-Einzugsverfahren teil, d.h. fällige Raten werden von Ihrem Konto eingezogen.

#### 8. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Telefon: +49 69 23 88-1907, Telefax: +49 69 23 88-1919, und auf den Internetseiten der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) erhältlich. Die Kundenbeschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Befügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat; ansonsten lehnt der Schlichter die Schlichtung ab; das gilt auch, wenn ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet, und wenn der Anspruch bei Erhebung der Beschwerde verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft. Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen.

Als Anleger können Sie sich im Streitfall, unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, an die Ombudsstelle Geschlossene Fonds wenden. Eine Informationsbroschüre sowie die Verfahrensordnung sind unter der Anschrift Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V., Postfach 64 02 22, 10048 Berlin, Telefon: +49 (0)30 257 616 90, Telefax: +49 (0)30 257 616 91, und auf den Internetseiten der Ombudsstelle Geschlossene Fonds ([www.ombudsstelle-fonds.de](http://www.ombudsstelle-fonds.de)) erhältlich.

#### 9. Einlagensicherheit

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.1994 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 03.03.1997 über Systeme für die Entschädigung der Kapitalanleger fallen, bestehen nicht.

#### 10. Annahmeverbehalt und Zeichnungsfrist

Das Beteiligungsangebot erfolgt freibleibend und endet spätestens bei Erreichen eines Emissionsvolumens in Höhe von EUR 10 Mio., nach Entscheidung des geschäftsführenden Kommanditisten auch früher. Der Treuhänder und der geschäftsführende Kommanditist der Emittentin behalten sich die Entscheidung über die Annahme Ihres Vertragsangebots vor.

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 deutsches BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 deutsche BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG, Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald.

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

##### Finanzierte Geschäfte

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH hat der BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG Empfangsvollmacht für etwaige Widerrufserklärungen erteilt.

Die vorstehenden „Informationen für den Verbraucher“ dienen zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 deutsches BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 deutsche BGB-InfoV.

# Zeichnungsschein Österreich

zur Beteiligung an der BVT-CAM Private Equity  
Global Fund Austria GmbH & Co. KG über den Treuhänder



Private Equity  
als Kapitalanlage

Anleger  Frau  Herr

_____	_____	_____
Name, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	
_____	_____	_____
Beruf	Telefon privat/Telefon geschäftlich	
_____	_____	_____
Wohnsitz Finanzamt (falls in D vorhanden)	Steuernummer (falls in D vorhanden)	
_____	_____	_____
Bank	BLZ	Konto

**Vertragserklärung:** Ich, der Unterzeichnende, will mich an der **BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG** (Emittentin) beteiligen und biete zu diesem Zweck hiermit der **PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH** (Treuhand) den Abschluss des im Kapitalmarktprospekt abgedruckten Treuhandvertrages über eine Kommanditbeteiligung an der Emittentin in folgender Höhe an:

Kommanditeinlage EUR \_\_\_\_\_ zzgl. 5 % Agio EUR \_\_\_\_\_ insgesamt EUR \_\_\_\_\_

Meinem Angebot liegen der Kapitalmarktprospekt, der Treuhandvertrag und der Kommanditgesellschaftsvertrag der **BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG** sowie der Mittelverwendungskontrollvertrag zugrunde. Auf das Vertragsverhältnis ist, soweit zulässig und soweit in diesem Zeichnungsschein nichts Abweichendes bestimmt ist, deutsches Recht anwendbar. Ich verpflichte mich, innerhalb von **zwei Wochen** nach Annahme meines Angebots folgende Zahlungen zu leisten:

Erste Rate in Höhe von 20 % der Kommanditeinlage EUR \_\_\_\_\_  
zzgl. 5 % Agio auf die gesamte Kommanditeinlage EUR \_\_\_\_\_  
somit insgesamt EUR \_\_\_\_\_

**Lastschriftinzug:** Ich ermächtige hiermit zugleich den Treuhänder, bei Fälligkeit diese und alle weiteren auf die Kommanditeinlage zu leistenden Raten sowie das Agio zu Gunsten des im Kapitalmarktprospekt genannten Zeichnungskontos und zu Lasten meines vorstehenden Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine Bank ermächtigt, den Einzug vorzunehmen, wobei für diese keine Verpflichtung besteht, insbesondere dann, wenn das genannte Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 deutsches BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 deutsche BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG, Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald.**

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Finanzierte Geschäfte

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die **PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH** hat der **BVT-CAM Private Equity Global Fund Austria GmbH & Co. KG** Empfangsvollmacht für etwaige Widerrufserklärungen erteilt.

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 deutsches BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 deutsche BGB-InfoV siehe die diesem Zeichnungsschein voranstehenden „Informationen für den Verbraucher“.

## Empfangsbestätigung

Ich habe erhalten (zum Verbleib bei meinen Unterlagen):

- die Informationen für den Verbraucher sowie ein Exemplar dieses Zeichnungsscheins mit Belehrung über mein Widerrufsrecht,
- den Kapitalmarktprospekt mit
  - Treuhandvertrag über die Beteiligung an der Emittentin,
  - Kommanditgesellschaftsvertrag der Emittentin,
  - Mittelverwendungskontrollvertrag.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit unser Einverständnis mit der Übernahme einer Kommanditbeteiligung in vorstehendem Umfang.